



750 Jahre
ANKLAM

SPONSORINGVERTRAG

1

zwischen

Name/Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

vertreten durch den Geschäftsführer,

- nachfolgend Sponsor genannt -

und der

Hansestadt Anklam

Markt 3

17389 Anklam

vertreten durch den Bürgermeister, Michael Galander,

- nachfolgend Geförderter genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Geförderte organisiert im Jahre 2014 eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres „750 Jahre Anklam“.

Der Sponsor beabsichtigt, dieses Ereignis finanziell zu unterstützen.

Für die Unterstützung werden dem Sponsor werbliche Gegenleistungen gemäß § 3 dieses Vertrages eingeräumt sowie das Recht als „Partner“, „Premium Partner“ oder „Premium Plus Partner“ in Erscheinung zu treten.

§ 2 Leistung des Sponsors

Der Sponsor zahlt an den Geförderten für die ihm übertragenen/eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Gesamtbetrag in Höhe von

 **EUR**

Dieser Betrag enthält keine gesetzlich gültige Mehrwertsteuer. Da der Geförderte nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Die Zahlung ist fällig auf der Grundlage dieses Vertrages innerhalb von 3 Wochen nach Unterzeichnung des Vertrages.

2

§ 3 Gegenleistung des Geförderten

Der Sponsor erhält das Recht, sich wie folgt darzustellen:

- ☐ ab 750 EUR Nutzung des Namens „Partner“ - Nennung und Verlinkung des Logos des Partners auf der Stadteigenen Internetseite www.anklam.de
- ☐ ab 3.750 EUR Nutzung des Namens „Premium Partner“ - Nennung und Verlinkung des Logos des Partners auf der Stadteigenen Internetseite www.anklam.de, Platzierung des Firmenlogos auf Plakaten der Formate A0/A1/A2/A3 bei Werbung für jubiläumsbezogene Veranstaltungen
- ☐ ab 7.500 EUR Nutzung des Namens „Premium Plus Partner“ - Nennung und Verlinkung des Logos des Partners auf der Stadteigenen Internetseite www.anklam.de, Platzierung des Firmenlogos auf Plakaten der Formate A0/A1/A2/A3 bei Werbung für jubiläumsbezogene Veranstaltungen, Platzierung des Firmenlogos auf dem Programmflyer zum Festwochenende, Platzierung des Firmenlogos auf einem Großbanner im Bereich der Bühne, Möglichkeit der Anbringung von eigenen Werbeflächen/-bannern während des Festwochenendes nach Absprache

§ 4 Inkrafttreten, Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zur Erfüllung durch die Vertragspartner.

§ 5 Bereitstellung der Werbemittel und Fertigungskosten

Der Sponsor stellt dem Geförderten sein Firmenlogo in weiterverarbeitungsfähiger Qualität sowie die Internetverknüpfung kostenlos zur Verfügung.

Die Fertigungskosten für die Leistungen nach § 3 gehen zu Lasten des Geförderten. Das gilt nicht für eigene Werbeflächen/-banner des „Premium Plus Partner“, die während des Festwochenendes zusätzlich nach Absprache mit dem Veranstalter angebracht werden können.

AB Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Anklam.

3

Anklam, den [REDACTED]

[REDACTED] den, [REDACTED]

Michael Galander
Bürgermeister

Sponsor